

Antrag

der Abgeordneten **Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Erhaltung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof in Klosterneuburg**

Das Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ in Klosterneuburg ist eine Einrichtung der Allgemeinen Unfallversicherung. Es gilt als führende Einrichtung in Österreich und ist darauf ausgerichtet, Unfallopfer wieder in ihr gewohntes Leben einzugliedern. Das Rehabilitationszentrum verfügt über bestens ausgebildete Ärzte, Physio- und Psychotherapeuten, Pflege- und Pflegefachassistenten sowie Sportlehrer. Weiters sind dort Fachleute mit der Herstellung und Wartung von Prothesen und diversen Gesundheitsbehelfen beschäftigt. In den vorhandenen Übungswohnungen wird den Patienten und Familien geholfen, mit der neuen Lebenssituation umzugehen, da viele Patienten oft Monate im Bett verbringen müssen.

In der jüngsten Vergangenheit wurden Pläne bekannt, wonach das Rehabilitationszentrum Weißer Hof nur noch bis zum Jahr 2026 von der AUVA in Klosterneuburg betrieben werden soll – danach soll der Standort in das UKH Wien-Meidling übersiedeln. Für die Patienten bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung ihrer Umgebung, da sie, wenn sie nach einer langen Genesungsphase das Zimmer verlassen können, in Wien von Betonbauten anstatt von einer stärkenden Natur umgeben sind. Zudem steht die Verlegung von wichtigen Einrichtungen in die Bundeshauptstadt in konträrem Widerspruch zu den geforderten Bemühungen, den ländlichen Raum zu stärken.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erhaltung des Weißen Hofes in Klosterneuburg als Rehabilitationszentrum der AUVA aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, heranzutreten und sich für die Erhaltung des Weißen Hofes in Klosterneuburg als Rehabilitationszentrum der AUVA einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.